

9636/J XXV. GP

Eingelangt am 21.06.2016

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Hermann Brückl
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Auswirkungen des EU-Abkommen über den automatischen
Informationsaustausch mit der Schweiz und Liechtenstein auf die Steuerabkommen
mit der Schweiz und Liechtenstein

2015 wurden bilaterale Abkommen zwischen der EU und der Schweiz sowie Liechtenstein über den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten abgeschlossen. Basis dieser Abkommen sind die OECD-Standards zum internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten. Die bisher geltenden Abkommen zwischen der EU und der Schweiz bzw. Liechtenstein zur Zinsbesteuerung werden durch diese Abkommen ersetzt. Durch die automatische Meldung aller Kapitaleinkommen werden die Steuerabkommen zwischen Österreich und der Schweiz bzw. Liechtenstein damit obsolet.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. Ist beabsichtigt, die beiden Abkommen zu kündigen?
2. Wenn nein, ist beabsichtigt, diese beiden Abkommen zu modifizieren werden, um den Standards des automatischen Informationsaustausches zu entsprechen?
3. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich für wen aus einer Modifikation bzw. einer Kündigung?